

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Geordnete Regulierung statt Verbot: Arbeitsbedingungen verbessern und Leiharbeit in der Pflege begrenzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Personalsituation in der Pflege ist weiterhin problematisch. Dies betrifft alle Bereiche, die mit pflegerischer Versorgung in Verbindung stehen. Die Arbeitsbedingungen werden fortlaufend von den Beschäftigten als zu belastend kritisiert, die Stimmung unter den Belegschaften ist angespannt und hat Abwanderungsbewegungen zur Folge. Dies führt zusammen mit dem demografiebedingten Mehrbedarf unweigerlich zu einer unzureichenden Personalausstattung in allen medizinischen sowie pflegerischen Bereichen und erhöht so den Druck auf die Pflegenden nochmals deutlich. Laut dem BARMER Pflegereport 2021 werden bei gleichbleibenden Tendenzen in Deutschland bereits 2030 etwa 81.000 Pflegefachkräfte, 87.000 Pflegehilfskräfte mit sowie 14.000 Pflegehilfskräfte ohne Ausbildung fehlen (<https://www.barmer.de/resource/blob/1032106/2ad4e5f56c47cb7b7e914190f9fae62f/barmer-pflegereport-2021-band-32-bifg-data.pdf>). Auch vor diesem Hintergrund werden Leih- und Zeitarbeitsmodelle für immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einer Option, den physischen und psychischen Belastungen des Pflegeberufes auszuweichen (<https://www.deutschlandfunkkultur.de/pflegekraefte-wechseln-zu-zeitarbeitsfirmen-100.html>).

Laut der Bundesagentur für Arbeit belief sich die Zahl im ersten Halbjahr 2022 auf rund 47.000 Leihkräfte in deutschen Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Leiharbeiterinnen und -arbeiter in der Altenpflege ist seit 2017 nach deutlichem Rückgang im Jahr 2022 wieder gestiegen (<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Zeitarbeit/generische-Publikation/Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitarbeit-Aktuelle-Entwicklung.pdf?blob=publicationFile>). Konkrete Zahlen sind schwer zu ermitteln, wobei sich Tendenzen erkennen lassen. Zwischen 2017 und 2022 stieg die Gesamtzahl in der Pflege um knapp 14.000, das heißt um 46 Prozent. Bundesweit kam es zu einem sprunghaften Anstieg. Während in der Krankenpflege die Zahl der Leiharbeitskräfte um fast zehn Prozent stieg, verzeichnete die Altenhilfe eine Erhöhung um 23 Prozent (<https://www.sueddeutsche.de/politik/pflege-zeitarbeit-linksfraktion-1.5757206>).

Festzuhalten ist, dass Leiharbeit ein Instrument zur Bewältigung von Spitzenphasen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sein sollte. Es handelt sich bei Leiharbeit hingegen nicht um eine dauerhafte Lösung von Personalengpässen. Gleichwohl gilt auch zu betonen, dass Leiharbeit kein ursächliches Problem der aktuellen Herausforderungen in der Pflege ist, sondern ein Symptom dieser Herausforderungen darstellt.

Ziel muss es dennoch sein, die bestehenden Strukturen in der Pflege zu erhalten und die Anreize für Pflegekräfte in der Stammebelegschaft zu verweilen, zu vergrößern. Die Arbeitsbedingungen in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern gilt es daher weiter zu verbessern und Teil- bzw. Vollzeitbeschäftigte in sozialversicherungspflichtigen Verhältnissen zu halten.

Die Finanzierung von Leiharbeit führt mittlerweile auch in größeren Häusern zu erheblichen Defiziten. Die Refinanzierung erfolgt über Versichertenbeiträge, wird jedoch nicht in den Betriebskosten der Einrichtungen angeführt. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass bei steigenden Kosten für die Leiharbeit auch die Eigenanteile der Pflegebedürftigen künftig steigen werden. Dies wäre eine fatale Entwicklung zulasten der Pflegebedürftigen sowie deren Angehörige (<https://www.aerztezeitung.de/Politik/Private-Pflegeanbieter-loben-Holetscheks-Vorstoss-in-puncto-Leiharbeit-439413.html>).

Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion bekennen wir uns zur Sozialen Marktwirtschaft ohne überbordende staatliche Eingriffe. Ein vollständiges Verbot der Leiharbeit in der Pflege ist somit realitätsfern und entspricht nicht marktwirtschaftlichen Regeln. Wenn jedoch das Risiko besteht, dass ein Ungleichgewicht entsteht, die hochwertige pflegerische Versorgung gefährdet ist sowie der soziale Frieden zwischen der Stammebelegschaft und den Leiharbeitskräften nicht garantiert werden kann, braucht es gesetzgeberische und regulative Leitplanken. Zu bevorzugen ist ein geordnetes Verfahren – auch unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern aus den verschiedenen Branchen –, um die Bedingungen für Beschäftigte in der Stammebelegschaft so zu verbessern, dass ein Wechsel unattraktiv wird. Berufsgruppen, die bereits unter enormen Druck stehen, müssen durch den Gesetzgeber geschützt werden. Hier gilt die oberste Priorität: Personal halten, neues gewinnen und ausgeschiedenes möglicherweise zurückzugewinnen.

Gute Arbeitsbedingungen und sozialer Frieden in der Pflege basieren auf gerechten und verbindlichen Dienstplänen, auskömmlicher Bezahlung und klar definierten Zuständigkeiten sowie einheitlichen Rahmenbedingungen, welche nur durch eine qualitätsorientierte Reduktion der Leiharbeit umgesetzt werden können. Das von öffentlichen Trägern beklagte aggressive Marktverhalten (hohe Prämienzahlungen und zusätzliche Leistungen) einiger Leiharbeitsfirmen führt zu Herausforderungen und einem unnötigen Gefälle zwischen den Trägern (<https://www.sueddeutsche.de/politik/leiharbeit-pflege-personalmangel-verschaerfen-1.5737426>). Pflegekräfte können nicht als gewinnbringende Ressource betrachtet werden.

Fest steht: Die Arbeitsbedingungen der Stammebelegschaft müssen attraktiver gestaltet werden, um Abwanderung zu reduzieren. Es gilt: Verantwortung klar zu regeln und Verbindlichkeiten einzuführen. Wir begrüßen, dass das kürzlich beschlossene Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) erste Maßnahmen im Gesetzestext verankert hat. Wünschenswert wäre es jedoch gewesen, wenn weiterführende Konzepte und Maßnahmen aufgenommen worden wären, um eine Regulierung deutlich umzusetzen. Dies fordern auch unterschiedliche Verbände. Im Sinne einer gerechten, zukunftsorientierten und robusten Pflege sehen wir dringenden Handlungsbedarf, um die Leiharbeit in der Pflege im Sinne der Pflegekräfte, der Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen zu begrenzen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
 1. die Leiharbeit in der Pflege weiterhin als eine bestehende Herausforderung anzuerkennen und Maßnahmen zu ergreifen, die einem unverhältnismäßig hohem Einsatz von Leiharbeitskräften entgegenwirken,

2. Regelungen zu erarbeiten, die eine Gleichbehandlung von Stammpersonalbeschäftigten und Leiharbeitskräften stärker als bisher gewährleisten,
3. einen langfristigen Planungshorizont zu entwickeln, um die Arbeitsbedingungen in der stationären und ambulanten Pflege weiter zu verbessern, um so unter anderem auch die Bindung der Festangestellten und Auszubildenden an die entsprechende Einrichtung zu fördern,
4. zu prüfen, inwiefern für das Stammpersonal in der Pflege die geleisteten Überstunden steuerfrei gestellt werden könnten, um auch hier den Einsatz zu würdigen und das Stammpersonal zu stärken,
5. die Einführung von einrichtungsbezogenen Qualitätsstandards für die Leiharbeit in der Pflege zu prüfen, darunter beispielsweise
 - a. die Durchführung von regelmäßigen Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen sowie Mentorenprogrammen für die Leiharbeitskräfte aber auch die eigenen internen Beschäftigten von Zeitarbeitsunternehmen,
 - b. die Transparenz und Offenheit gegenüber der leiharbeitsempfangenden Einrichtung,
 - c. die Verpflichtung zu gemeinsamer Qualitätssicherung durch die Digitalisierung von Prozessschritten oder auch Leistungsbeurteilungen durch die Einrichtung,
 - d. im Sinne der qualitätsorientierten Pflege Regelungen zu treffen, die eine konsequente Einarbeitung aller Leiharbeitskräfte festschreiben.
6. die Einführung von Regelungen zu prüfen, die eine Begrenzung des Anteils von Leiharbeitskräften oder einen Mindestanteil von Stammpersonal in einer Einrichtung zum Inhalt haben,
7. zu prüfen, inwiefern im Falle des Abwerbens oder der Abwanderung einer Stammarbeitskraft zu einer Zeitarbeitsfirma eine Karenzzeit eingeführt werden kann, bevor die Pflegekraft beim Ver- und auch Entleiher wieder tätig werden darf,
8. federführend durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüfen zu lassen, ob und wie bürokratische Hürden im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (beispielsweise bei der Beantragung einer Erlaubnis zur Wahrnehmung von Leiharbeit) abgebaut und im Sinne der Flexibilität überarbeitet werden können,
9. zu prüfen, inwiefern ein Musterrahmenvertrag zur Arbeitnehmerüberlassung mit Tarifbindung, Begrenzung der Over-Head-Kosten (Begrenzung des Stundensatzes der Vergütung festangestellter Pflegekräfte sowie der Vermittlungshonorare bei der Übernahme von Leiharbeitskräften auf den Faktor 1,5) und etwaigen Sanktionsmechanismen flächendeckend eingeführt werden kann,
10. ein Gütesiegel oder ein Zertifikat zu entwickeln, das auf Grundlage von festgelegten Qualitätskriterien und -standards Einrichtungen auszeichnet, die sich diesen Kriterien selbstverpflichtet haben und ihrer Verantwortung gerecht werden,
11. im Sinne eines pflegewissenschaftlich fundierten Personalbemessungsinstrumentes Leitlinien für den Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern zu entwickeln, um so den Einrichtungen entsprechenden Handlungsspielraum zu lassen,

12. im Rahmen eines Förderprogramms alternative Ausfallsysteme und -konzepte zu entwickeln und zu unterstützen, um auch kurzfristig Personalausfälle in den Einrichtungen auffangen zu können,
13. sicherzustellen, dass Mehrkosten für diese Systeme und Konzepte nicht auf die Pflegebedürftigen abgewälzt werden,
14. eine Informationskampagne für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zu initiieren, um auch auf eine mögliche Selbstverpflichtung der Einrichtungen beispielsweise durch ein entsprechendes Gütesiegel oder ein Zertifikat aufmerksam zu machen,
15. im Rahmen eines Bund-Länder-Gipfels das Thema Leiharbeit in der Pflege auf die Tagesordnung zu setzen, um so politische Wege auch im föderalen System zu finden, Leiharbeit zu begrenzen,
16. die Einführung von Sanktionen für wiederholtes, aggressives Abwerben von Leiharbeitskräften mittels hoher Prämien und Leistungsversprechen durch Leiharbeitsunternehmen zu prüfen,

Berlin, den XX. XX 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion